



## Auszug aus dem substanziellen Protokoll 38. Ratssitzung vom 8. Februar 2023

### 1381. 2022/360

**Weisung vom 24.08.2022:**

**Finanzdepartement, Volksinitiative «Keine goldenen Fallschirme für abtretende Behördenmitglieder», Gültigkeit, Ablehnung und Gegenvorschlag**

Antrag des Stadtrats

Zuhanden der Stimmberechtigten:

1. Die am 12. Mai 2022 eingereichte Volksinitiative «Keine goldenen Fallschirme für abtretende Behördenmitglieder» wird abgelehnt.
2. Als Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Keine goldenen Fallschirme für abtretende Behördenmitglieder» wird beschlossen:

Der Geltungsbereich der VAB soll auf die Mitglieder des Stadtrats beschränkt werden.

Referent zur Vorstellung der Weisung:

**Luca Maggi (Grüne):** Dieses Thema behandelten wir detailliert in der letzten Legislatur. Abgangsentschädigungen wurden massiv reduziert und der Kreis der Berechtigten eingeschränkt. Aktuell ist eine Motion hängig, die den Kreis der Berechtigten weiter einschränken und die nötigen Regelungen im Personalrecht vornehmen möchte. So entsteht nach der Umsetzung keine Rechtslücke und Streitpunkte können ausgeschlossen werden. Die neue Regelung, die der Gemeinderat in der letzten Legislatur mit 104 zu 9 Stimmen annahm, ist seit dem 1. September 2022 in Kraft. Für die Motion ist eine Umsetzungsvorlage auf Ende 2023 angekündigt. Die SVP hielt dennoch an der Volksinitiative fest, die vier Grundforderungen hat: Erstens will sie als Voraussetzung für die Ausrichtung einer Abgangsentschädigung das unfreiwillige Ausscheiden aus dem Amt. Zweitens will sie die Anspruchsberechtigung auf Mitglieder des Stadtrats reduzieren. Drittens soll die Höhe der Abgangsentschädigung maximal ein Jahressalär betragen, unabhängig vom Lebensalter der anspruchsberechtigten Person, und viertens sieht sie eine Härtefallregelung vor. Der Stadtrat prüfte die Initiative und erklärte sie für gültig. Zum ersten Punkt: Eine deutliche Parlamentsmehrheit war der Meinung, dass man die beiden Kategorien beibehalten will und dass es auch bei einem freiwilligen Rücktritt Abgangsentschädigungen geben soll. Der Geltungsbereich der Anspruchsberechtigten wurde bereits eingeschränkt und ist Gegenstand einer hängigen Motion mit dem gleichen Ziel wie die Initiative: der Beschränkung des Geltungsbereichs auf den Stadtrat. Das entspricht auch dem Gegenvorschlag, den der Stadtrat in dieser Weisung vorschlägt. Es sind aber Anpassungen im Personalrecht nötig und dafür braucht es Zeit. Deshalb packte man dies bei der Behandlung der letzten Weisung nicht in einen Antrag, sondern in eine Begleitmotion. Die Höhe der Abgangsentschädigungen wurde bereits



*bei der letzten Behandlung reduziert, und auch eine Härtefallregelung ist vorgesehen. Der Stadtrat und die Kommissionsmehrheit lehnen die Initiative ab und unterstützen den Gegenvorschlag, mit dem der Geltungsbereich auf den Stadtrat beschränkt werden soll.*

(Fraktionserklärung siehe Beschluss-Nr. 1382/2023)

Kommissionsmehrheit Änderungsantrag und Schlussabstimmung Dispositivziffer 1 /  
Kommissionsreferent Schlussabstimmung Dispositivziffer 2:

**Luca Maggi (Grüne):** *So viele Falschaussagen auf einer Seite Papier ist eine beachtliche Leistung. Die Anpassung der Verordnung in der letzten Legislaturperiode peitschten wir im Schnellzugtempo durch die Kommission. Es arbeiteten alle zusammen, um die Thematik nicht in diese Legislatur zu verschleppen und unter Umständen nochmals bei null beginnen müssen. Von einer Verzögerungstaktik kann keine Rede sein. Auch in dieser Legislatur wäre die Kommissionsmehrheit nach einer Sitzung mehr oder weniger abschlussbereit gewesen. Es war die SVP, die unzählige Fragen einreichte, die in der Kommission sachlich behandelt werden mussten. Die SVP liegt in ihrer Annahme, man könne ihre Initiative umsetzen, ohne die Antwort der Motion abzuwarten, falsch und schafft eine unklare Rechtslage. Das ist keine saubere Arbeitsweise. Ich komme zur Position der Kommissionsmehrheit. In der letzten Legislatur wurde eine Reduktion der Entschädigungshöhe vorgenommen – die Verordnung ist seit dem 1. September 2022 in Kraft. Anspruchsberechtigt ist nur noch, wer acht oder mehr Jahre im Amt war. Die maximale Entschädigung bei einem freiwilligen Rücktritt liegt bei 1,5 Jahressalären, bei einem unfreiwilligen Rücktritt bei 1,8 Jahressalären. Das entspricht einer grossen Reduktion und machte den Hauptteil der Fraktionserklärung aus. Ursprünglich war man mit vier Amtsjahren anspruchsberechtigt; bei einem freiwilligen Rücktritt lag die maximale Entschädigung bei vier Jahresgehältern und bei einem unfreiwilligen Abgang bei 4,8 Jahressalären. Die Entschädigung wurde also bereits sehr stark reduziert. In einem Punkt sind sich alle einig; es soll nur noch der Stadtrat unter diese Verordnung fallen. Dafür braucht es Anpassungen im Personalrecht. Weil das ein anderes Geschäft betrifft, muss dieses separat vorgelegt werden. Deshalb packten wir es nicht – wie es die Mehrheit gerne gehabt hätte – mit einem Änderungsantrag in die letzte Weisung, sondern in eine Motion. Das entspricht einer sauberen und seriösen Arbeitsweise. Aus Sicht der Mehrheit ist die Initiative gefährlich. Wer mutige Personen in Entscheidungsämtern will, die auch unattraktive Entscheide fällen können, der muss ihnen die nötigen Absicherungen bei einem Rücktritt oder Ausscheiden aus dem Amt geben. Das soll richtigerweise keine Vergoldung sein, wie dies teilweise vor der Revision der Fall war – eine Entschädigung muss es aber geben. Man kann die Initiative ein Stück weit als eine Trotzreaktion bezeichnen. Bei der SVP gab es keine Bereitschaft – weder bei der alten Weisung noch bei dieser – konstruktiv mitzuwirken. Sie hält plump an Maximalforderungen fest. Für die Kommissionsmehrheit ist mit der Ablehnung der Initiative und der Zustimmung zum Gegenvorschlag des Stadtrats, der sich mit der Motion deckt, die Arbeit getan. Wir warten, bis uns die Revision vorgelegt wird und wir die Änderungen im Personalrecht behandeln können. Damit haben wir eine gute Regelung, ohne dass es die Initiative der SVP braucht.*



Kommissionsminderheit Änderungsantrag und Schlussabstimmung Dispositivziffer 1:

**Martin Götzl (SVP):** Die Verordnung 177.107 regelt die Abgangsleistungen von Stadträtinnen und Stadträten und anderen Behördenmitgliedern. Sie erhalten bei unfreiwilligem und freiwilligem Ausscheiden eine beachtliche Abgangsentschädigung. In den letzten 15 Jahren waren das 7,1 Millionen Franken die an 21 ehemalige Behördenmitglieder ausgezahlt wurden. Von diesen 21 Abgangsentschädigungen wurden acht an Stadträte und Stadträtinnen ausgezahlt und 13 an andere Behördenmitglieder; 20 waren freiwillige Rücktritte und nur einer ein unfreiwilliger Austritt. Spektakulär war der Fall von Claudia Nielsen; sie erhielt 850 000 Franken für ihren freiwilligen Rücktritt. Ein weiterer grotesker Fall ist der Schulpräsident Roberto Rodriguez. Er liess sich vom Schulpräsidenten zum Schulleiter wählen und erhielt dadurch 3,5 Jahreslöhne – er bekam also 650 000 Franken – ohne einen Tag auf Jobsuche gewesen zu sein. Wir forderten mit einer Motion, dass man diese Abgangsleistungen reduziert. Der demokratische Prozess begann und alle Parteien schlossen sich zu einer Allianz zusammen. Es war offensichtlich, dass bei einigen die Befangenheit durch eigene Behördenmitglieder zu gross war. Lobenswert ist die Haltung der GLP, die sich als einzige Partei ergebnisoffen zeigte. Den Initianten wurde im Rahmen der politisch legitimen Rechte die Mausefalle gestellt und wir erlebten Vollbremsen, Kehrtwendungen und «Bubentrick». Ich weise die Anschuldigungen des Mehrheitssprecher vehement zurück, der uns Falschaussagen und unsaubere Arbeitsweisen und Trotzreaktionen vorwarf. Wir beraten dieses Geschäft heute aufgrund einer Intervention der Geschäftsleitung; es hätte erst nach der Wahl beraten werden sollen. Mit der vorliegenden Weisung befinden wir über die Initiative und einen Teil des Gegenvorschlags, die wahltaktische Motion liegt noch vor. Sowohl die Stadtrats- als auch die Gemeinderatsmehrheit sind sich bewusst, dass diese Initiative den Nerv der Bevölkerung trifft und viel Zustimmung erhält. Fakt ist, dass erst nach der Einreichung der Volksinitiative richtig Bewegung in den politischen Prozess kam. Der Gegenvorschlagsentwurf wird von der SP-Fraktion unterstützt. Die bisherige Regelung von unglaublichen 48 Monatslöhnen wird auf ein Maximum von 18 Monatslöhnen verbessert. Dennoch hat der Gegenvorschlag einige Haken und Mausfallen gegenüber der Volksinitiative. So werden beispielsweise mit der sehr offen formulierten Härtefallregelung neu theoretisch 18 Monate Abgangsentschädigung plus nochmals 18 Monate aufgrund eines Härtefalls, also maximal 36 Monate, möglich sein. Ein weiterer Schwachpunkt ist, dass beim Gegenvorschlag sowohl freiwillige Rücktritte wie auch unfreiwillige Rücktritte mit Abgangsentschädigungen versüsst werden. Von den 21 Rücktritten handelte es sich bei 20 um freiwillige Rücktritte. Wir finden nicht, dass es bei diesen eine Abgangsentschädigung braucht. Ebenfalls als «Bubentrick» kann man die Tatsache bezeichnen, dass alle anderen Behördenmitglieder mit der Motion im Personalrecht geregelt werden sollen. So können die Parteien monieren, dass die Verordnung der Abgangsentschädigung nur noch für den Stadtrat gelte – im Wissen darum, dass die anderen über das Personalrecht geregelt werden. Die SVP-Initiative würde wirklich nur den Stadtrat berechtigen, eine solche Entschädigung zu erhalten. Unsere Initiative ist ausgewogen und zielführend.



Weitere Wortmeldungen:

**Hans Dellenbach (FDP):** Ich muss heute das Wort für Luca Maggi (Grüne) ergreifen. Es wirkte ein wenig so, als hätte Martin Götzl (SVP) sein Votum im Jahr 2018 gehalten, als noch die alten Abgangsentschädigungen in Kraft waren. Die Geschichte begann damit, dass die SVP im Jahr 2018 eine Motion einreichte, um die Abgangsentschädigungen zu reduzieren. Darin hiess es, man solle die Entschädigung auf maximal zwei Jahressaläre begrenzen. Diese Motion wurde praktisch einstimmig überwiesen, aber dahingehend angepasst, dass nicht von zwei Jahressalären, sondern von «reduzieren» die Rede war. In der Debatte in der Sachkommission Finanzdepartement (SK FD) wurden die Jahre auf 1,8 Jahressaläre reduziert. Die Anpassungen, die die Initiative verlangt, sind also längstens umgesetzt. Der Unterschied zwischen der Verordnung zu den Abgangsentschädigungen und der Volksinitiative ist die Frage, ob man 1,8 Jahressaläre oder nur ein Jahressalär gemäss Initiative auszahlt, sowie die Frage, ob nur bei unfreiwilligem Ausscheiden oder – wie die Haltung der Mehrheit ist – auch bei freiwilligem Rücktritt eine Abgangsentschädigung gezahlt wird. Ich finde es eindeutig falsch, dass eine Stadträtin oder ein Stadtrat nach mehreren Jahren im Amt nach einem freiwilligen Rücktritt keine Abgangsentschädigung erhalten soll. Niemand möchte, dass die Stadträte am Ende ihrer Amtszeit bereits auf der Suche nach einer neuen Stelle sein müssen. Es wirkt immer schlecht, wenn ein Regierungsmitglied sofort nach dem Amt eine neue Stelle beginnt. Das wäre ohne Abgangsentschädigung gezwungenermassen der Fall. Die Abgangsentschädigung ist in meinen Augen dazu da, dass man nach dem Rücktritt die Möglichkeit hat, in aller Ruhe eine neue Beschäftigung zu suchen. Bei den 1,0 oder 1,8 Jahressalären gemäss Gegenvorschlag handelt es sich um einen Ermessensspielraum. Bei einem freiwilligen Rücktritt sind es nur 1,5 Jahressaläre – der Unterschied ist also so klein, dass die Initiative schon längst hätte zurückgezogen werden müssen.

**Patrik Maillard (AL):** Der Vorwurf der Verzögerung ist absoluter Habakuk. Uns war es wichtig, dass es rasch vorwärts geht – eigentlich war die SVP die Bremse. Die AL unterstützt den Gegenvorschlag zur Initiative und lehnt die Initiative der SVP ab. Dass es weitergehende Änderungen bei der Abgangsentschädigung braucht, erkannte die AL nicht erst seit dem Fall Roberto Rodriguez. Im Jahr 1999 wurde die Motion GR NR. 1999/506 durch Christoph Hug von den Grünen und Markus Bischoff von der AL eingereicht. Sie verlangte eine deutliche Reduktion der Abgangsentschädigung. Weil der Stadtrat die erste Weisung nach Kritik zurückzog und die zweite Weisung als ungenügend beurteilt wurde, reichte Markus Bischoff im Jahr 2005 die Einzelinitiative GR Nr. 2005/21 mit dem Titel «Kein Sonderrecht für Stadträte und Stadträtinnen» ein. Ich zitiere daraus: «Ziel der Initiative ist es, die hohen Abgangsleistungen für Stadträtinnen und Stadträte und andere Behördenmitglieder, wie sie im geltenden Recht, aber auch im Änderungsvorschlag des Stadtrates vorgesehen sind, zu reduzieren. Angestrebt wird eine Regelung, die sich derjenigen für das städtische Personal annähert. Das bisherige Sonderrecht für Stadträte und Stadträtinnen gehört abgeschafft.» Diese Einzelinitiative erreichte nicht das nötige Quorum für die vorläufige Unterstützung – neben der FDP, CVP und EVP verweigerte auch die SP die vorläufige Unterstützung und verhinderte damit eine Volksabstimmung. Begründet wurde es von der damaligen SP-Gemeinderätin Corine Mauch. Die AL ist schon lange gegen übermässig hohe Abgangsentschädigungen. Wir stellten



*in der Diskussion um die Neuregelung der Verordnung über Abgangsleistungen für Behördenmitglieder (VAB) die Forderung, dass das Einkommen nach einem Abgang zu 100 Prozent angerechnet wird und nicht zur Hälfte, wie dies der Stadtrat wollte. Das ist jetzt so in der Verordnung. In der Weisung schreibt sich das der Stadtrat ironischerweise im Fazit als wesentliche Änderung gleich selbst zu. Weshalb sind wir also nicht für die Initiative, wenn uns die hohen Abgangsentschädigungen schon lange stören? Wir halten die Initiative für populistisch. Sie nimmt ein Thema auf, das spätestens seit dem Abgang des Schulpräsidenten Roberto Rodriguez richtig wütend macht. Gleichzeitig mit dem Sammeln der Unterschriften für die Initiative behandelte der Gemeinderat die Motion der SVP, die eine Neuregelung der VAB verlangte. Der Gemeinderat verschärfte die vorgelegte Weisung des Stadtrats massiv – sie entspricht nun im Kern der Initiative. Die Initiative hätte getrost zurückgezogen werden können. In der Begründung und auch im Titel der Initiative wird Stadtrats-Bashing betrieben. Den Begriff «Goldene Fallschirme» kennen wir aus der Privatwirtschaft, wo CEO eine Firma in die Bredouille reiten und dann mehrere Millionen Franken Abgangsentschädigung erhalten. Davon sind wir beim Stadtrat weit entfernt. Ausserdem werden in der Initiative übertriebene Löhne suggeriert. Die Löhne der Stadträtinnen und Stadträte sind angemessen, sofern das Amt engagiert geführt wird. Der Unterschied der Initiative zum Gegenvorschlag besteht in der Dauer von maximal einem Jahr bei der Initiative gegen eine abgestufte, vernünftige Regelung im Gegenvorschlag für den Fall, dass die abtretende Person nicht anderswo ein vergleichbares Einkommen erhält. Ein weiterer Unterschied zum Gegenvorschlag ist die Regelung, dass nur ein unfreiwilliger Rücktritt, also eine Nichtwiederwahl, eine Entschädigung zur Folge haben soll. Aber was heisst freiwillig? Dass man keine Lust mehr hat oder man Besseres zu tun hat? Wenn man Besseres zu tun hat, wird das Bessere wohl auch besser bezahlt. Damit entfällt die Entschädigung nach der neuen Regelung. Was ist, wenn beispielsweise jemand krank wird und erkennt, dass sie oder er auch nach einer Gesundung nicht mehr für das belastende Amt antreten kann und freiwillig den Rücktritt bekannt gibt? Ein solcher freiwilliger Rücktritt gäbe der Person keine finanzielle Sicherheit für eine Neuorientierung oder das Suchen einer neuen Stelle.*

**Isabel Garcia (GLP):** *Die GLP unterstützt sowohl den Gegenvorschlag als auch die Initiative. Wir stellten uns in allen Debatten, die bereits vor dem Vorliegen der Weisung stattfanden, hinter sämtliche Änderungen, Anpassungen und Verschärfungen, die anfangs des Jahres 2022 stattfanden. Die logische Folge dieser Entscheidungen durch den parlamentarischen Prozess hindurch ist die Unterstützung des Gegenvorschlags. Warum unterstützen wir auch die Volksinitiative? Erstens kann man sich durchaus auf den Standpunkt stellen, dass ein Jahressalär als Abgangsentschädigung reicht. Zweitens sind wir betreffend Freiwilligkeit und Unfreiwilligkeit der Auffassung, dass die Abgangsentschädigung so, wie sie in der Volksinitiative vorgeschlagen wird, zumutbar ist.*

**Christian Traber (Die Mitte):** *Die SVP griff mit der Initiative ein Thema auf, dass mindestens mit den Vorfällen um Roberto Rodriguez den Nerv der Bevölkerung traf. Die Situation war unschön und die Menschen haben nicht verstanden, wie eine solch hohe Entschädigung bei einem Stellenwechsel möglich war. Der Mitte fehlt die Erfahrung, was zur VAB in der letzten Legislatur gesagt wurde. Die VAB war der erste Schritt des*



*Massnahmenpakets. Die Mitte/EVP-Fraktion glaubt, dass der vorliegende Vorschlag genügt und es die Initiative nicht braucht. Das Ganze ist durchaus komplex. Die Initiative an sich ist relativ einfach, es braucht aber die einzelnen Schritte, um gewisse Vernehmlassungsinstitutionen und -fristen zu berücksichtigen. Der erste Schritt wurde verabschiedet, der zweite steht heute mit dem Gegenvorschlag an und der dritte sollte mit der Vorlage des Stadtrats kommen. Wir glauben, dass mit diesen Schritten mehr als genügend getan wird. Auch die Nachteile der Initiative werden ausgemerzt und der Vorschlag ist auf der Linie mit dem städtischen Personalrecht für abtretende Stadträte.*

**Ivo Bieri (SP):** *Würde Martin Götzl (SVP) bei der Aufzählung der Abgangsentschädigungen von vorne beginnen, müsste er einen SVP-Gemeinderat nennen, der seine Abgangsentschädigung von über 900 000 Franken vor Gericht erstritt – diese entsprach dem Maximum von 4,8 Jahressalären. Im März 2022 befassten wir uns bereits eingehend mit der Thematik und teilrevidierten die VAB. Mit einem breiten Konsens korrigierten wir die stadträtliche Vorlage nochmals stark nach unten. Damit wurde der politische Vorstoss der SVP vollumfänglich umgesetzt. Dennoch entschied sich die SVP, sich nur bedingt in den parlamentarischen Prozess einzubringen und eine Volksinitiative zu lancieren. Selbstverständlich ist das ihr gutes Recht. Die SP steht nach wie vor hinter dem Kompromiss von Anfang 2022, den wir grossmehrheitlich verabschieden konnten. Wir sind gegen hohe Abgangsentschädigungen – und zwar in allen Bereichen; sei dies in der Verwaltung oder in der Privatwirtschaft. Der Gegenvorschlag, der den Geltungsbereich der VAB auf die Mitglieder des Stadtrats beschränkt, macht Sinn. Es muss aber auch für die weiteren Behördenmitglieder, die direkt vom Volk gewählt werden, eine Lösung gefunden werden. Das Wahlergebnis ist nicht vorhersehbar, geschweige denn planbar und beurteilt unter Umständen nicht die Leistung, sondern vielmehr die politische Grosswetterlage. Genau deshalb unterstützen wir die Motion GR Nr. 2022/89. Diese löst offene Fragen und unterstellt die betroffenen Personenkreise neu dem Personalrecht. Die Verwaltung arbeitet an einer Umsetzungsvorlage und wird diese noch im Jahr 2023 vorstellen. Damit haben wir die Möglichkeit, das Thema abschliessend zu diskutieren. Auch haben wir mit der revidierten VAB ein gut austariertes System, das keine falschen Anreize setzt. Es stellt sicher, dass die Stadträtinnen und Stadträte in ihren politischen Entscheidungen frei sind und nicht bereits an die Zeit nach dem Amt denken oder aus finanziellen Aspekten im Amt bleiben. In diesem Sinn wird die SP die Volksinitiative ablehnen und den Gegenvorschlag unterstützen. Ich hoffe immer noch, dass die SVP anerkennt, dass das Parlament seine Aufgaben gemacht und ihre eingebrachten Anliegen vollumfänglich umgesetzt hat. Noch kann die Initiative zurückgezogen werden.*

**Susanne Brunner (SVP):** *Unsere Fraktion wurde heute von mehreren Fraktionen getadelt. Uns wurde gesagt, wir sollen die Initiative zurückziehen. Hans Dellenbach (FDP) ortete eine Schwäche der Initiative darin, dass nur bei einem unfreiwilligen Rücktritt eines Stadtrats eine Abgangsentschädigung gezahlt wird und bei einem freiwilligen nicht. Wenn ein Stadtrat einen freiwilligen Rücktritt in Betracht zieht, müsste man genau wissen, ab welchem Zeitpunkt er über den Rücktritt und die Zeit danach nachdenkt. Ich bin überzeugt, dass es in keinem Fall so sein wird, dass man sich erst am Tag des Verlassens des stadträtlichen Büros über die Zeit nach dem Amt Gedanken macht. Genau aus diesem Grund ist unsere Initiative richtig und zielführend und treffgenau. Sie nimmt*



*ein Anliegen aus der Bevölkerung auf und gewährt da eine Abgangsentschädigung, wo es wirklich angebracht ist – bei Stadträten, die unfreiwillig aus dem Amt scheiden und sich abrupt neuorientieren müssen. Genau diesen Fall haben wir mit der Initiative bedacht. Dabei ist eine Abgangsentschädigung von maximal einem Jahr vorgesehen. Ein freiwilliger Rücktritt ist mit einem Prozess verbunden; man überlegt sich vorgängig, was man macht, wenn man nicht mehr Stadtrat ist. Mit der Ermahnung der anderen Fraktionen, wir sollen ein Einsehen haben und unsere Initiative zurückziehen, sind Sie nicht allein. Auch der Stadtrat lehnt die Initiative ab und schlägt einen Gegenvorschlag vor, der in eine ähnliche Richtung wie die Initiative geht. In der Weisung sucht man aber vergebens nach Gründen, weshalb der Stadtrat die Initiative ablehnt. Der Stadtrat und die anderen Fraktionen lehnen unsere Initiative mit vorgeschobenen und inhaltsleeren Gründen ab. Wir können mutmassen, warum der Stadtrat mit einem Gegenvorschlag kommt, wenn er die Initiative selbst keine gute Idee findet: Die Initiative wird an der Urne eine Mehrheit finden und davor hat der Stadtrat Angst. Auch der Abstimmungskampf wird unangenehm. Die Beispiele aus der Vergangenheit sind kein Ruhmesblatt für den aktuellen Stadtrat. Es mag sein, dass auch Mitglieder unserer Partei auf die Entschädigungen zurückgriffen – auch das soll künftig unterbunden werden. Der Stadtrat will sich mit dem Gegenvorschlag vor der Stimmbevölkerung verstecken. SP, Grüne, AL, Die Mitte und sogar die FDP stellen sich schützend vor den Stadtrat, indem sie den Gegenvorschlag unterstützen. Doch die SVP sorgt dafür, dass sich der Stadtrat nicht verstecken kann und bringt die Initiative an die Urne. Der Stadtrat darf sich der Verantwortung nicht entziehen. Es geht um das Geld der Steuerzahler. Über Jahre hinweg frönten der Stadtrat und viele Behördenmitglieder dem Abkassieren. Das muss ein Ende haben – und zwar durch das Urteil der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Stadt Zürich.*

**Walter Angst (AL):** *Mit der Drohung einer Initiative der SVP brachte STR Daniel Leupi endlich eine Vorlage, die die Besitzstandswahrer der Traditionsparteien immer verhindert haben. Die Lösung, wie wir sie in der Stadtratsversion vorschlagen, ist ausgewogen und geht relativ weit im Vergleich zu früheren Vorschlägen. Es ist absurd, allen Parteien und Fraktionen, die hinter dieser Stadtratsversion stehen – die rasch umgesetzt werden kann, klare Grenzen setzt und mit der bisherigen Praxis bricht – vorzuwerfen, sie würden vor dem Stadtrat kreuzbuckeln. Ich bin überzeugt, dass die Bevölkerung zwischen einem sinnvollen raschen Vorgehen und einer populistischen SVP-Initiative unterscheiden kann. Die Initiative kritisiert vielmehr Roberto Rodriguez und die Probleme, die wir infolgedessen im Schulkreis Uto haben, als dass sie eine sinnvolle Lösung für die ist.*

Namens des Stadtrats nimmt stellvertretend für den Vorsteher des Finanzdepartements die Stadtpräsidentin Stellung.

**STP Corine Mauch:** *Die vorliegende Volksinitiative nimmt ein Thema auf, das der Gemeinderat erst kürzlich – im April 2022 – mit der Teilrevision der Verordnung über die Abgangsleistungen für Behördenmitglieder behandelte. Die Verordnung trat im September 2022 in Kraft. Die Voraussetzungen blieben gleich, der Kreis der Anspruchsberechtigten aber wurde eingeschränkt und Ombudspersonen und Datenschutzbeauftragte gehören nicht mehr zu den Anspruchsberechtigten. Auch die Höhe der Leistungen wurde angepasst und beträgt nun im Maximum 1,8 Jahresbruttolöhne. Schliesslich schrieben*



*Sie die entsprechende Motion mit 109 zu 4 Stimmen ab. Im März 2022 wurde auch eine Motion zur Beschränkung des Geltungsbereichs des VAB auf die Mitglieder des Stadtrats eingereicht. Der Stadtrat nahm diese Motion entgegen. Zurzeit wird eine Vernehmlassungsvorlage durch die Verwaltung vorbereitet. Der Stadtrat erachtet die von Ihnen beschlossene teilrevidierte VAB als ausgewogen und breit abgestützt. Sie nahm viele der Anliegen der Volksinitiative vorweg und setzte sie zum Teil bereits um. Mit Blick auf die Initiative ist der Stadtrat der Meinung, dass eine starre Regelung von einem Jahreslohn nicht sinnvoll und auch nicht sachgerecht ist. Ausserdem wurde in der teilrevidierten VAB auch eine sogenannte Einkommensanrechnung eingefügt. Die Konstellation einer Folgeanstellung mit Erwerbseinkommen wird so abgeschwächt. Die Initiative verlangt auch eine Härtefallregelung. Eine solche beinhaltet die VAB in Artikel 6. Es wurde weder aus der Initiative selbst noch aus der Begründung oder den Beratungen klar, was das Initiativkomitee mit dieser Anregung möchte. Die bestehenden Regelungen zu Härtefällen erachtet der Stadtrat als ausreichend und praktikabel. Der Stadtrat lehnt die Volksinitiative deshalb ab. Im Hinblick auf den künftigen Geltungsbereich der VAB teilt er aber die Ansicht des Initiativkomitees. Das Thema ist in der Motion aufgenommen und befindet sich in der Umsetzung in der Vernehmlassungsvorlage: «Der Geltungsbereich der VAB soll auf die Mitglieder des Stadtrats beschränkt werden». Die Umsetzungsvorlage wird nun rasch erarbeitet, sie entspricht dem Gegenvorschlag. Liegt die Umsetzungsvorlage bei der Abstimmung über die Volksinitiative vor, stellen wir damit vollständige Transparenz gegenüber den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern her.*

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK FD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK FD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

1. DieDer am 12. Mai 2022 eingereichten Volksinitiative «Keine goldenen Fallschirme für abtretende Behördenmitglieder» wird abgelehntzugestimmt.

Mehrheit: Präsident Luca Maggi (Grüne), Referent; Ivo Bieri (SP), Judith Boppart (SP), Martin Busekros (Grüne), Hans Dellenbach (FDP), Simon Diggelmann (SP), Anjushka Früh (SP), Anthony Goldstein (FDP), Patrik Maillard (AL), Christian Traber (Die Mitte)  
Minderheit: Martin Götzl (SVP), Referent; Vizepräsidentin Isabel Garcia (GLP), Serap Kahriman (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 90 gegen 30 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK FD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK FD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 1.



9 / 9

Mehrheit: Präsident Luca Maggi (Grüne), Referent; Ivo Bieri (SP), Judith Boppart (SP), Martin Busekros (Grüne), Hans Dellenbach (FDP), Simon Diggelmann (SP), Anjushka Früh (SP), Anthony Goldstein (FDP), Patrik Maillard (AL), Christian Traber (Die Mitte)  
Minderheit: Martin Götzl (SVP), Referent; Vizepräsidentin Isabel Garcia (GLP), Serap Kahriman (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 91 gegen 30 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die SK FD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung: Präsident Luca Maggi (Grüne), Referent; Vizepräsidentin Isabel Garcia (GLP), Ivo Bieri (SP), Judith Boppart (SP), Martin Busekros (Grüne), Hans Dellenbach (FDP), Simon Diggelmann (SP), Anjushka Früh (SP), Anthony Goldstein (FDP), Martin Götzl (SVP), Serap Kahriman (GLP), Patrik Maillard (AL), Christian Traber (Die Mitte)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK FD mit 121 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Zuhanden der Stimmberechtigten:

1. Die am 12. Mai 2022 eingereichte Volksinitiative «Keine goldenen Fallschirme für abtretende Behördenmitglieder» wird abgelehnt.
2. Als Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Keine goldenen Fallschirme für abtretende Behördenmitglieder» wird beschlossen:

Der Geltungsbereich der VAB soll auf die Mitglieder des Stadtrats beschränkt werden.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 15. Februar 2023 gemäss § 134 Abs. 3 in Verbindung mit § 155 des Gesetzes über die politischen Rechte

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat